79/28 C

KANTON SOLOTHURN GEMEINDE OBERBUCHSITEN

STRASSEN- UND BAULINIENPLAN 1:1000

MIT STRASSENKLASSIERUNG UND GESCHÜTZTEN HECKEN UND BÄUMEN

BLATT NR. 3

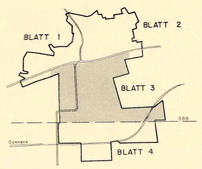

				GEZ CH.H
				VIS HS
				DAT 29.10.86
				GR 80/126
				PLAN NR 6226 / 13
1	17.5.89	CH.H	ARB NR. 961, 21.3.89, NACHGEFÜHRT BIS NR 326	
NR	DATUM	GEZ	VIS	ROLLE NR 1723

BS+B BEER SCHUBIGER BENGUEREL & PARTNER DIPL. ING. ETH/SIA
BAUINGENIEUR UND VERMESSUNGSBÜRO

SOLOTHURN
BIBERIST
GRENCHEN
OENSINGEN
BALSTHAL
LENGNAU

LEGENDE

- BAUZONENGRENZE
- GRENZE SIEDLUNGSGEBIET
- BAULINIE
- GESTALTUNGSBAULINIE
- VORBAULINIE
  BAUTEN, WELCHE VOR DER BAULINIE ODER HINTER DER VORBAULINIE LIEGEN, KÖNNEN OHNE MEHRWERTSVERZICHT UM- UND AUSGEBAUT WERDEN.

VORPLÄTZE VOR GARAGEN, DIE SENKRECHT ZUR STRASSE STEHEN, MÜSSEN VON DER STRASSE- RESP. TROTTOIRLINIE EINE TIEFE VON MINDESTENS 6.0m AUFWEISEN, INSBESONDERE AUCH DORT, WO DIE BAULINIE KLEINER ALS 6.0m FESTGELEGT SIND.

OEFFENTLICHE STRASSENANLAGEN
- HAUPTSTRASSEN
- SAMMELSTRASSEN
- ERSCHLIESSUNGSSTRASSEN
- TROTTOIRE UND FUSSWEGE

- PRIVATE STRASSENANLAGEN
- STRASSEN UND TROTTOIRE MIT RICHTPLANCHARAKTER
  NUR BEHÖRDENVERBINDLICH. DER EIGENTÜMER KANN OHNE VORHERIGE DURCHFÜHRUNG DES NUTZUNGSPLANVERFAHRENS NICHT ENTEIGNET WERDEN.
- WALD UND FELDGEHÖLZE GEMÄSS FORSTGESETZ (FG)
- HECKEN GEMÄSS § 20NHV
- GESCHÜTZTE BÄUME GEMÄSS § 122 Bau G
- DIE ERRICHTUNG VON HOCHBAUTEN UND UNTERIRDISCHEN FEUERGEFÄHRLICHEN ANLAGEN AUF KÜRZERE ENTFERNUNG ALS 30m VON DER WALDGRENZE IST UNTERSAGT. IN BESONDEREN FÄLLEN KANN DAS FORST-DEPARTEMENT AUSNAHMEN GESTATTEN. (§9 DES GESETZES ÜBER DAS FORSTWESEN VOM 6 DEZEMBER 1953)
- GEBÄUDE UNTER ALTERTÜMERSCHUTZ
  BAUGESUCHE SIND DER KANT. DENKMALPFLEGE ZU UNTERBREITEN.

GENEHMIGT VOM EINWOHNERGEMEINDERAT OBERBUCHSITEN
OBERBUCHSITEN, 26.10.1987
DER AMMANN: DER GEMEINDESCHREIBER:

GENEHMIGT VOM REGIERUNGSRAT DES KANTONS SOLOTHURN
GEMÄSS RRB NR. 961 VOM 21.3.1989
DER STAATSSCHREIBER:

SIEHE BLATT 1

SIEHE BLATT 2

SIEHE BLATT 4

BAULINIEN ENTLANG KANTONSSTRASSE NUR INFORMATIV, NICHT RECHTSVERBINDLICH

POSTSTRASSE FÜR MOTORFAHRZEUG-VERKEHR DURCH BAULICHE MASSNAHMEN SPERREN

ÜBERBAUUNG ERST NACH VORLIEGEN EINES GESTALTUNGSPLANES MÖGLICH

RESERVEGEBIET